



Kanton Zürich  
**Volkswirtschaftsdirektion**  
Amt für Verkehr

# **Wettbewerb Brücke Eglisau**

## **Teil A1: Bestimmungen zum Ver- fahren**

**1. März 2019**



# Inhaltsverzeichnis

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Generelle Bestimmungen</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1      | Allgemeine Angaben zum Verfahren                                     | 3         |
| 1.1.1    | Gliederung der Ausschreibungsunterlagen                              | 3         |
| 1.1.2    | Verfahrensart und anwendbares Recht                                  | 3         |
| 1.1.3    | Formelle Rahmenbedingungen   | 4         |
| 1.1.4    | Sprachliche Gleichstellung   | 4         |
| 1.2      | Auftraggeber   | 4         |
| 1.3      | Wettbewerbssekretariat / Kontaktperson                               | 4         |
| 1.4      | Zulassung zum und Ausschluss vom Verfahren                           | 4         |
| 1.5      | Preise und Entschädigungen   | 5         |
| 1.6      | Preisgericht   | 6         |
| 1.7      | Weitere Angaben zum Vergabeverfahren                                 | 7         |
| 1.7.1    | Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen              | 7         |
| 1.7.2    | Bietergemeinschaften   | 7         |
| 1.7.3    | Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht                             | 7         |
| 1.7.4    | Verfahrens- und Projektsprache                                       | 7         |
| 1.7.5    | Preis / Währung  | 7         |
| 1.7.6    | Begehung der örtlichen Verhältnisse                                  | 8         |
| <b>2</b> | <b>Bestimmungen zur Präqualifikation (Phase 1)</b>                   | <b>9</b>  |
| 2.1      | Termine  | 9         |
| 2.2      | Auskünfte  | 9         |
| 2.3      | Abgegebene Unterlagen  | 9         |
| 2.4      | Einzusehende Unterlagen  | 10        |
| 2.5      | Einzureichende Unterlagen  | 10        |
| 2.6      | Eingabe der einzureichenden Unterlagen                               | 11        |
| 2.7      | Verbindlichkeit  | 11        |
| 2.8      | Verfügung zur Präqualifikation                                       | 12        |
| <b>3</b> | <b>Evaluation der Präqualifikationsbeiträge und Teilnahmeanträge</b> | <b>13</b> |
| 3.1      | Öffnung der eingereichten Unterlagen                                 | 13        |
| 3.2      | Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen             | 13        |
| 3.3      | Prüfung der Eignung und Beurteilung durch das Preisgericht           | 13        |
| 3.4      | Auswahl der Bewerber für Phase 2 Wettbewerb                          | 14        |
| <b>4</b> | <b>Bestimmungen zum Wettbewerb (Phase 2)</b>                         | <b>15</b> |
| 4.1      | Termine  | 15        |
| 4.2      | Auskünfte  | 15        |
| 4.3      | Abgegebene Unterlagen  | 15        |
| 4.4      | Einzureichende Unterlagen  | 16        |
| 4.5      | Eingabe der einzureichenden Unterlagen                               | 17        |
| 4.6      | Zuschlagserteilung   | 17        |
| 4.7      | Publikation und Ausstellung  | 17        |
| <b>5</b> | <b>Evaluation der Wettbewerbsbeiträge</b>                            | <b>18</b> |
| 5.1      | Öffnung der Wettbewerbsbeiträge                                      | 18        |
| 5.2      | Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen             | 18        |
| 5.3      | Vorprüfung und Jurierung der Wettbewerbsbeiträge                     | 18        |
| <b>6</b> | <b>Genehmigung</b>   | <b>19</b> |

# 1 Generelle Bestimmungen

## 1.1 Allgemeine Angaben zum Verfahren

### 1.1.1 Gliederung der Ausschreibungsunterlagen

#### Phase 1 Präqualifikation

|                  |          |  |
|------------------|----------|--|
| Grundlagen       | Teil A1: | Bestimmungen zum Verfahren                     |
|                  | Teil B1: | Projekt- und Leistungsbeschreibung             |
| Eingabe Bewerber | Teil C:  | Präqualifikationsbeitrag (Dokumentation)       |
|                  | Teil D:  | Teilnahmeantrag (inkl. CV der Schlüsselperson) |
|                  | Teil E:  | Teilnehmerformular                             |

#### Phase 2 Wettbewerb

|                    |          |  |
|--------------------|----------|--|
| Grundlagen         | Teil A2: | Ergänzte Bestimmungen zum Verfahren          |
|                    | Teil B2: | Ergänzter Projekt- und Leistungsbeschreibung |
| Eingabe Teilnehmer | Teil F:  | Wettbewerbsbeitrag (Dokumentation)           |
|                    | Teil G:  | Teilnehmerformular                           |
|                    | Teil H:  | Honorarangebot                               |

### 1.1.2 Verfahrensart und anwendbares Recht

Die vorliegende Beschaffung einer Ingenieurleistung wird dem Staatsvertragsbereich zugeordnet und erfolgt im selektiven Verfahren (Phase 1 Präqualifikation und Phase 2 Wettbewerb).

Das Verfahren ist dem WTO-Übereinkommen (bzw. GPA oder GATT-/WTO-Übereinkommen; SR 0.632.231.422) und dem Bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU (SR 0.172.052.68) und EFTA-Übereinkommen (SR 0.632.31) über die IVöB unterstellt.

Es wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb in Anlehnung an die SIA Ordnung 142 (2009) durchgeführt.

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb (Phase 2), falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weiteren planerischen Aufträge für die Brücke inkl. der unmittelbar anschliessenden Bereiche (Projektperimeter wird zu Beginn der Phase 2 Wettbewerb definiert) dem Gewinner des Wettbewerbs gemäss § 10 Abs. 1 lit. i SVO freihändig zu vergeben, sofern sich der Gewinner und der Auftraggeber über das Honorar für die Weiterbearbeitung einigen können, und sofern die für die Weiterbearbeitung notwendigen Mittel von den zuständigen Organen freigegeben werden. Sollte die Eignung der Wettbewerbsteilnehmenden aufgrund der Anonymität nicht abschliessend im Wettbewerbsverfahren festgestellt werden können, behält sich der Auftraggeber vor, dass im Fall von Folgeaufträgen Auftragnehmenden ohne genügende Erfahrung versierte Fachleute zur Seite gestellt werden.

Gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. g SVO sowie Art. 15 lit. d GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, freihändig zu vergeben.

Für die Projektierung der Zufahrtsstrassen zur Brücke aus der Präqualifikation werden auf der Basis des generellen Lösungsvorschlags des Siegerprojektes weitere dem Submissionsrecht unterstehende Aufträge ausgeschrieben.

### **1.1.3 Formelle Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen der Beschaffung und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Für die Phase 2 Wettbewerb haben die vorliegenden Dokumente A1 und B1 provisorischen Charakter. Berechtigungen und Ergänzungen werden den für den Wettbewerb selektierten Teilnehmern (Projektteams) mit den Dokumenten A2 und B2 mitgeteilt.

### **1.1.4 Sprachliche Gleichstellung**

Zur einfacheren Lesbarkeit wurde in den Texten der Ausschreibungsunterlagen ausschliesslich die männliche Form verwendet. Die Texte richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

## **1.2 Auftraggeber**

Auftraggeber für den Wettbewerb:

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich  
Amt für Verkehr  
Neumühlequai 10, Postfach  
8090 Zürich

## **1.3 Wettbewerbssekretariat / Kontaktperson**

Die Organisation des Wettbewerbs, die Vorprüfung der Präqualifikations- und Wettbewerbsbeiträge sowie die Prüfung der Teilnahmeanträge werden durch das Wettbewerbssekretariat vorgenommen. Dieses sorgt zudem für die Gewährleistung der Anonymität im Verfahren.

ewp AG Effretikon  
Rikonerstrasse 4  
8307 Effretikon

Kontaktperson: Tino Tschenett  
Telefon: +41 52 354 21 05  
E-Mail: [tino.tschenett@ewp.ch](mailto:tino.tschenett@ewp.ch)

## **1.4 Zulassung zum und Ausschluss vom Verfahren**

Teilnahmeberechtigt sind Personen oder Unternehmen mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen verpflichtet ist und welche die Teilnahmebedingungen gemäss § 7 und § 26 VIVöB und weitere Bedingungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen erfüllen.

Die **ewp AG Effretikon** hat die Ausschreibungsunterlagen mitgestaltet, wird die Beschaffung begleiten und ist daher nach § 9 SVO vom Verfahren ausgeschlossen (inkl. Niederlassungen der ewp-Gruppe).

Ausgeschlossen vom Verfahren sind Firmen, deren Mitarbeiter Mitglied des Preisgerichts oder Experten sind oder mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Experten in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit solchen nahe verwandt sind.

## **1.5 Preise und Entschädigungen**

Die Ausarbeitung des Präqualifikationsbeitrags, des Teilnahmeantrags und des Teilnehmerformulars (Phase 1 Präqualifikation) wird nicht entschädigt.

In der Phase 2 Wettbewerb wird eine Gesamtpreissumme von CHF 250'000 (inkl. MwSt.) verteilt.

Es ist vorgesehen, insgesamt CHF 120'000 für Festentschädigungen der für den Wettbewerb selektierten Projektteams und CHF 130'000 für Preise zu verwenden.

Es werden keine Ankäufe getätigt.

## 1.6 Preisgericht

### Sachpreisrichter

| Vorname / Name | Funktion   |
|----------------|--|
| Pascal Kern    | AFV Kanton ZH, Abteilungsleiter Infrastrukturplanung |
| Peter Bär      | Gemeindepräsident Eglisau                            |
| Ersatz         | wird nachnominiert                                   |

### Fachpreisrichter

| Vorname / Name   | Berufsausbildung                      |
|------------------|---------------------------------------|
| Martin Käser     | Dr. sc. techn. ETH, dipl. Bauing. ETH |
| Heinrich Figi    | dipl. Bauing. ETH                     |
| Hans-Rudolf Ganz | Dr. sc. techn. ETH, dipl. Bauing. ETH |
| Andrea Deplazes  | Prof. dipl. Arch. ETH                 |
| Katrin Jaggi     | dipl. Arch. ETH                       |
| Ersatz           | wird nachnominiert                    |

### Berater und Experten (ohne Stimmrecht)

| Vorname / Name    | Funktion                                       |
|-------------------|--|
| Ursina Wiedmer    | ALN Kanton ZH, Fachstellenleiterin Naturschutz |
| Stefan Rechberger | ALN Kanton ZH, Abteilung Wald                  |
| Manuel Häberli    | AWEL Kanton ZH, Abteilungsleiter Dienste       |
| Nicole Zweifel    | ARE Kanton ZH, Abteilungsleiterin Raumplanung  |
| Daniela Kauf      | TBA Kanton ZH, Fachstelle Lärmschutz           |

Bei Bedarf können weitere Berater und Experten zur Beurteilung zugezogen werden.

## **1.7 Weitere Angaben zum Vergabeverfahren**

### **1.7.1 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen**

Die Ausschreibungsunterlagen (Phase 1 Präqualifikation und Phase 2 Wettbewerb) werden unentgeltlich abgegeben (elektronische Version).

### **1.7.2 Bietergemeinschaften**

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen nur in einem Projektteam vertreten sein. Subunternehmer sind nicht zugelassen.

### **1.7.3 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht**

Alle abgegebenen Ausschreibungsunterlagen unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Bewerbern an diesem Verfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form ist ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht zulässig.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs stimmen der Veröffentlichung ihrer Beiträge zu.

Die Archivierung der durch die Bewerber (Phase 1 Präqualifikation) bzw. Teilnehmer (Phase 2 Wettbewerb) eingereichten Unterlagen erfolgt gemäss § 42 SVO. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet, ausser die Rückgabe wurde durch die Projektteams vor Inkrafttreten des Vergabeentscheids beim Wettbewerbssekretariat schriftlich beantragt.

Die Projektteams verpflichten sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch ihr Personal zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während des Submissionsverfahrens als auch während und nach Beendigung der allfälligen Vertragsdauer:

- Der Zugriff auf Dokumente des Auftraggebers, welche für die Ausführung des Verfahrens bzw. des allfälligen Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt.
- Die Dokumente des Auftraggebers dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden.
- Die Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle internen und externen Informationen und Tatsachen des Auftraggebers, die den Projektteams zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren.
- Bei Beendigung des Submissionsverfahrens sind manuell erstellte Unterlagen und elektronische Dateien, die Informationen enthalten, welche Eigentum des Auftraggebers sind, zu vernichten.

### **1.7.4 Verfahrens- und Projektsprache**

Die Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch. Nicht in Deutsch eingereichte Dokumente werden als nicht eingereicht betrachtet.

### **1.7.5 Preis / Währung**

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer (MwSt.) anzugeben. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist separat auszuweisen.

### **1.7.6 Begehung der örtlichen Verhältnisse**

Es findet keine Begehung statt. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie die örtlichen Verhältnisse des öffentlich zugänglichen Projektperimeters kennen.



## 2 Bestimmungen zur Präqualifikation (Phase 1)

### 2.1 Termine

| Termine Phase 1 Präqualifikation  |                      |
|---|----------------------|
| Publikation<br>Bezug Präqualifikationsunterlagen auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> | Freitag, 01.03.2019  |
| Eingabe Präqualifikationsbeitrag, Teilnahmeantrag und Teilnehmerformular                            | Mittwoch, 15.05.2019 |
| Versand Verfügung Präqualifikation (Selektion) an alle Bewerber per Post (Einschreiben)             | Montag, 01.07.2019   |

### 2.2 Auskünfte

Es werden keine Fragen zur Präqualifikation beantwortet.

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte zur Präqualifikation erteilt. Fragenstellungen direkt an Ämter (z. B. AWEL) sind nicht gestattet. Jegliche Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des Preisgerichts ist zu unterlassen, andernfalls wird der Bewerber umgehend vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

### 2.3 Abgegebene Unterlagen

Den Bewerbern werden nachfolgende Unterlagen abgegeben:

- Teil A1: Bestimmungen zum Verfahren
- Teil B1: Projekt- und Leistungsbeschreibung
- Teil D: Teilnahmeantrag (leeres Formular)
- Teil E: Teilnehmerformular (leeres Formular)

## 2.4 Einzusehende Unterlagen

Die im Dokument B1 Projekt- und Leistungsbeschrieb in Kapitel 4 erwähnten Beilagen liegen an folgender Adresse zur Einsicht vor:

Gemeindeverwaltung Eglisau  
Obergass 17  
8193 Eglisau

Öffnungszeiten: Montag 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr  
Dienstag bis Donnerstag 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr  
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

## 2.5 Einzureichende Unterlagen

### Präqualifikationsbeitrag (Teil C)

- Konzeptbeschrieb  
Konzeptbeschrieb mit Angaben zur Projektanalyse und Entwurfsidee (Projektelemente, Umgang mit Randbedingungen gemäss Teil B1 Projekt- und Leistungsbeschrieb, Lösungsidee für die Strasse in den Zufahrtsbereichen zur Brücke und für die Anschlüsse an das bestehende Strassennetz, Wahl des Brückenkonzepts, Einfügung des Projekts in die Umgebung) von maximal 3 Seiten DIN-A4
- Übersichtsplan für die Strassenlinienführung  
Strassenlinienführung mit Längsgefälle, wichtigen Knoten und Anschlüssen, erforderlichen Kunstbauten und Tunnelstrecken  
Massstab 1:5'000
- Übersichtsplan Brückenbauwerk  
Brückenbauwerk mit seinen typischen Merkmalen und den wichtigsten Abmessungen, insbesondere:
  - Grundriss                                Massstab 1:500
  - Längsschnitt                            Massstab 1:500
  - typische Querschnitte                in geeignetem Massstab
  - wichtige Materialangaben
  - Umgebung, soweit sie für die Beurteilung relevant ist

Pläne sind auf festem weissem Papier in den geforderten Massstäben einzureichen.

Der Präqualifikationsbeitrag (Teil C) ist **2-fach in Papierform (Pläne nicht gefaltet) und 1-fach in elektronische Form (Format PDF) auf einem Datenträger** einzureichen. Zusätzliche, nicht ausdrücklich verlangte Unterlagen werden nicht beurteilt. Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem Datenträger vor.

**Sämtliche Bestandteile des Präqualifikationsbeitrags (Teil C) sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Identität des Bewerbers darf nicht ersichtlich sein. Nur tatsächlich anonyme Präqualifikationsbeiträge können zur Jurierung zugelassen werden.**

### **Teilnahmeantrag (Teil D)**

Der ausgefüllte und unterzeichnete Teilnahmeantrag (Teil D) inkl. Lebensläufe der Schlüsselpersonen ist **2-fach in Papierform und 1-fach in elektronischer Form (Format PDF) auf einem Datenträger** einzureichen. Zusätzliche, nicht ausdrücklich verlangte Unterlagen werden nicht beurteilt. Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem Datenträger vor.

Der Auftraggeber ist berechtigt, ergänzend die folgenden Unterlagen von den Bewerbern zu verlangen:

- Handelsregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug
- Angaben zu den finanziellen Aspekten (Erklärung über den Umsatz; Bilanzen oder Bilanzauszüge; Bankenerklärungen über die Kreditwürdigkeit; Bankgarantien; abgeschlossene oder vorgesehene Versicherungen, insbesondere Haftpflichtversicherungen)
- SUVA; Sozialversicherungen
- Auskünfte von Steuerbehörden

**Das Kennwort des Präqualifikationsbeitrags darf im Teilnahmeantrag nicht verwendet werden.**

### **Teilnehmerformular (Teil E)**

Das Teilnehmerformular (Teil E) ist **1-fach in Papierform** einzureichen. Es dient ausschliesslich dem Wettbewerbssekretariat zur Zuordnung des anonymisierten Präqualifikationsbeitrags (Teil C).

## **2.6 Eingabe der einzureichenden Unterlagen**

Eingabefrist siehe Kapitel 2.1. Der Präqualifikationsbeitrag (Teil C), der Teilnahmeantrag (Teil D) und das Teilnehmerformular (Teil E) können zusammen dem Wettbewerbssekretariat an die unter Kapitel 1.3 genannten Adresse per Post zugestellt (massgebend ist der Eingang beim Wettbewerbssekretariat und nicht das Datum des Poststempels) oder werktags von 08.00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16.00 Uhr abgegeben werden.

Der Präqualifikationsbeitrag (Teil C) ist mittels neutraler Planrolle einzugeben. Die Planrolle ist deutlich mit dem Stichwort **«Wettbewerb Brücke Eglisau, Teil C, nicht öffnen»** zu kennzeichnen.

Der vollständige und rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmeantrag (Teil D) inkl. Lebensläufe der Schlüsselpersonen ist in einem verschlossenen Umschlag separat zur Planrolle einzugeben. Der Umschlag ist deutlich mit dem Stichwort **«Wettbewerb Brücke Eglisau, Teil D, nicht öffnen»** zu kennzeichnen.

Das Teilnehmerformular (Teil E) ist in einem verschlossenen Umschlag separat zu den beiden obigen eingereichten Unterlagen einzugeben. Der Umschlag ist deutlich mit dem Stichwort **«Wettbewerb Brücke Eglisau, Teil E, nicht öffnen»** zu kennzeichnen.

## **2.7 Verbindlichkeit**

Mit der Eingabe der Unterlagen verpflichten sich die Bewerber, im Falle der Präqualifikation am Wettbewerb teilzunehmen. Die Entwurfsidee des Präqualifikationsbeitrags muss für den Wettbewerb übernommen werden.

## **2.8 Verfügung zur Präqualifikation**

Die Verfügung der Präqualifikation wird an dem unter Kapitel 2.1 genannten Termin allen Bewerbern, die im Rahmen der Präqualifikation einen Präqualifikationsbeitrag sowie einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, eingeschrieben per Post zugestellt. Verfügungen der Vergabestelle sind endgültig, es kann keine Beschwerde geführt werden.

## **3 Evaluation der Präqualifikationsbeiträge und Teilnahmeanträge**

### **3.1 Öffnung der eingereichten Unterlagen**

Die Öffnung der durch die Bewerber eingereichten Präqualifikationsbeiträge (Teil C) und Teilnahmeanträge (Teil D) ist nicht öffentlich. Es gilt § 27 SVO.

Es sind nur diejenigen Präqualifikationsbeiträge (Teil C) und Teilnahmeanträge (Teil D) zur Öffnung zugelassen, welche rechtzeitig eingereicht worden sind. Nicht fristgerecht eingereichte Präqualifikationsbeiträge (Teil C) und Teilnahmeanträge (Teil D) werden nicht zur Prüfung zugelassen und ungeöffnet an den Bewerber zurückgesendet.

### **3.2 Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen**

Es gelten die Teilnahmebedingungen gemäss § 4a Abs. 1 BeiG und weitere Bedingungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Im Rahmen der formellen Prüfung werden diese geprüft. Der Auftraggeber schliesst Bewerber aus, welche die Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllen oder wenn sie den rechtskonformen Ablauf des Vergabeverfahrens durch ihr Verhalten beeinträchtigen.

### **3.3 Prüfung der Eignung und Beurteilung durch das Preisgericht**

Die Präqualifikationsbeiträge (Teil C) werden in einer Vorprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft. Die Vorprüfung erfolgt durch das Wettbewerbssekretariat.

Die eingegangenen Teilnahmeanträge (Teil D) werden durch das Wettbewerbssekretariat gemäss den Eignungskriterien EK1 und EK2 geprüft.

Die Präqualifikationsbeiträge (Teil C) von Bewerbern, welche die Eignungskriterien EK1 und EK2 nicht oder nur teilweise erfüllen, werden nicht beurteilt und die Bewerber werden von der Teilnahme des Projektwettbewerbs ausgeschlossen.

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Präqualifikationsbeiträge (Teil C) anhand des Beurteilungskriteriums BK1 und gibt eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung der Konzeptidee zuhanden des Auftraggebers. Die Beurteilung ist nicht öffentlich.

| Eignungskriterium     |  | Nachweis   |
|-----------------------|--|--|
| <b>EK 1</b>           | <b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>          | Der Bewerber verfügt über einen mittleren Umsatz von mind. CHF 1.0 Mio. pro Jahr über die letzten 3 Jahre.   |
| <b>EK 2</b>           | <b>Fachliche Leistungsfähigkeit</b>                |  |
| EK 2.1                | 1 Referenzprojekt<br>Firma                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brücke mit vergleichbaren Anforderungen (statisch / konstruktiv / materialtechnisch) und in vergleichbarem Kontext</li> <li>- Gesamtvolumen Projekt <math>\geq</math> 1 Mio. CHF</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt und Leistungsanteil bis und mit SIA-Teilphase 52 in den letzten 10 Jahren oder bis Ende 2020 abgeschlossen</li> <li>- Bearbeitung als Gesamtplaner / Fachplaner oder federführende Firma in einer Ingenieurgesellschaft. Der federführende Anbieter der Planergemeinschaft erbringt mind. 60% der Gesamtleistung.</li> </ul> |
| EK 2.2                | 1 Referenzprojekt<br>Schlüsselperson Projektleiter | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brücke mit vergleichbaren Anforderungen (statisch / konstruktiv)</li> <li>- Gesamtvolumen Projekt <math>\geq</math> 1 Mio. CHF</li> <li>- Leistungsanteil über die SIA-Teilphasen 31 bis 53 beauftragt und Leistungsanteil bis und mit SIA-Teilphase 52 in den letzten 10 Jahren oder bis Ende 2020 abgeschlossen</li> <li>- Bearbeitung als Projektleiter (Kunstbauten)</li> </ul>   |
| Beurteilungskriterium |  | Nachweis   |
| <b>BK 1</b>           | <b>Präqualifikationsbeitrag</b>                    |  |
| BK 1.1                | Projektanalyse                                     | Die Ausgangslage, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen und Herausforderungen sind richtig erfasst und in ihrer Bedeutung eingeordnet.   |
| BK 1.2                | Entwurfsidee                                       | Qualität des Konzepts für die Umfahrung Eglisau inkl. Einfügung in die Umgebung unter Berücksichtigung der Randbedingungen und Drittenforderungen gemäss Teil B1 Projekt- und Leistungsbeschrieb.  |

### 3.4 Auswahl der Bewerber für Phase 2 Wettbewerb

Von den Bewerbern, welche die Eignung erfüllt haben, nimmt das Preisgericht eine Selektion vor. Es werden 3-5 unterschiedliche Lösungsvorschläge, die einen umfassenden Variantenvergleich erlauben, für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt.

# 4 Bestimmungen zum Wettbewerb (Phase 2)

## 4.1 Termine

| Termine Phase 2 Wettbewerb  |                          |
|---|--------------------------|
| Versand Wettbewerbsunterlagen an alle Teilnehmer per E-Mail   | Freitag, 12.07.2019      |
| Fragestellung per E-Mail  | bis Mittwoch, 31.07.2019 |
| Eingabe der Wettbewerbsbeiträge   | Mittwoch, 25.09.2019     |
| Publikation Zuschlagsentscheid auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> und im kantonalen Amtsblatt voraussichtlich | Freitag, 13.12.2019      |
| Versand Zuschlagsentscheid an alle Teilnehmer per Post (Einschreiben) voraussichtlich   | Donnerstag, 12.12.2019   |

## 4.2 Auskünfte

Allfällige Fragen sind bis zu dem unter Kapitel 4.1 genannten Termin per E-Mail an die unter Kapitel 1.3 genannte E-Mail-Adresse des Wettbewerbssekretariats zuzustellen. Fragenstellungen direkt an Ämter (z. B. AWEL) sind nicht gestattet. Alle Fragen und Antworten werden zeitnah per E-Mail anonymisiert an alle Teilnehmer zur Kenntnis gebracht.

Fragen, welche nicht termingerecht und/oder an die oben genannte E-Mail-Adresse eingereicht worden sind, werden nicht beantwortet.

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte zum Wettbewerb erteilt. Jegliche Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des Preisgerichts ist zu unterlassen, andernfalls wird der Teilnehmer umgehend vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.

## 4.3 Abgegebene Unterlagen

Den Teilnehmern werden nachfolgende Unterlagen abgegeben:

- Teil A2: Ergänzte Bestimmungen zum Verfahren
- Teil B2: Ergänzter Projekt- und Leistungsbeschrieb
- Teil F: Wettbewerbsbeitrag (Dokumentation)  
inkl. Technischer Bericht (leeres Formular mit Inhaltsverzeichnis)  
inkl. Kostenschätzung (leeres Formular)
- Teil G: Teilnehmerformular (leeres Formular)
- Teil H: Honorarangebot (leeres Formular)

## 4.4 Einzureichende Unterlagen

### Wettbewerbsbeitrag (Teil F)

- Technischer Bericht (mittels beigelegtem Inhaltsverzeichnis)
- Kostenschätzung für die Brücke (Kostengenauigkeit +/- 25%, NPK)
- aktualisierter Übersichtsplan für die Strassenlinienführung  
Strassenlinienführung mit Längsgefälle, wichtigen Koten und Anschlüssen, erforderlichen Kunstbauten und Tunnelstrecken  
Massstab 1:5'000
- Übersichtsplan Brückenbauwerk  
Brückenbauwerk mit seinen typischen Merkmalen und den wichtigsten Abmessungen, insbesondere:
  - Grundriss                                  Massstab 1:250
  - Längsschnitt                                Massstab 1:250
  - Ansicht von Osten                         Massstab 1:250
  - typische Querschnitte                  Massstab 1:50
  - wichtige Materialangaben
  - Umgebung, soweit sie für die Beurteilung relevant ist
- evtl. Detailplan Brückenbauwerk  
wichtige Details, die im Übersichtsplan nicht angemessen darstellbar sind
- Bauvorgangsplan  
Generelle Darstellung des Bauvorgangs in geeignetem Massstab, Aufzeigen der Bau- und Installationsflächen

Der Technische Bericht ist mittels beigelegtem Inhaltsverzeichnis zu erstellen. Im Rahmen des Wettbewerbes sind keine statischen Berechnungen abzugeben, hingegen ist das Tragsystem mit seinen statischen Merkmalen zu beschreiben und die Machbarkeit zu kommentieren (z. B. dynamisches Verhalten, Stabilität, etc.). Die Kostenschätzung ist mittels beigelegtem Formular auszuweisen. Pläne sind auf festem weissen Papier in den geforderten Massstäben und Ausrichtungen einzureichen.

Der Wettbewerbsbeitrag (Teil F) ist **2-fach in Papierform (Pläne nicht gefaltet) und 1-fach in elektronischer Form (Format PDF, Pläne zusätzlich im Format DXF) auf einem Datenträger** einzureichen. Zusätzliche, nicht ausdrücklich verlangte Unterlagen werden nicht beurteilt. Bei Widersprüchen geht die Papierversion der Version auf dem Datenträger vor.

**Sämtliche Bestandteile des Wettbewerbsbeitrags (Teil F) sind mit einem Kennwort zu versehen. Die Identität des Teilnehmers darf nicht ersichtlich sein. Nur tatsächlich anonyme Wettbewerbsbeiträge können zur Jurierung zugelassen werden.**



### **Teilnehmerformular (Teil G)**

Das Teilnehmerformular (Teil G) ist **1-fach in Papierform** einzureichen. Das Teilnehmerformular dient ausschliesslich dem Wettbewerbssekretariat zur Zuordnung des anonymisierten Wettbewerbsbeitrags (Teil F).

### **Honorarangebot (Teil H)**

Das Honorarangebot (Teil H) ist **1-fach in Papierform** einzureichen. Das Honorarangebot dient als Verhandlungsbasis. Im Honorarangebot ist nur der Leistungsaufwand für die SIA-Phase 3 abzuschätzen.

## **4.5 Eingabe der einzureichenden Unterlagen**

Eingabefrist siehe Kapitel 4.1. Der Wettbewerbsbeitrag (Teil F) und das Teilnehmerformular (Teil G) können zusammen dem Wettbewerbssekretariat an die unter Kapitel 1.3 genannten Adresse per Post zugestellt. (massgebend ist der Eingang beim Wettbewerbssekretariat und nicht das Datum des Poststempels) oder werktags von 08.00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16.00 Uhr abgegeben werden.

Der Wettbewerbsbeitrag (Teil F) ist mittels neutraler Planrolle einzugeben. Die Planrolle ist deutlich mit dem Stichwort «**Wettbewerb Brücke Eglisau, Teil F, nicht öffnen**» zu kennzeichnen.

Das Teilnehmerformular (Teil G) und das Honorarangebot (Teil H) sind zusammen in einem verschlossenen Umschlag separat zur Planrolle einzugeben. Der Umschlag ist deutlich mit dem Stichwort «**Wettbewerb Brücke Eglisau, Teil G und Teil H, nicht öffnen**» zu kennzeichnen.

## **4.6 Zuschlagserteilung**

Die Zuschlagsverfügung wird auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) und im kantonalen Amtsblatt voraussichtlich an dem unter Kapitel 4.1 genannten Termin publiziert. Zusätzlich wird die Zuschlagsverfügung allen Teilnehmern eingeschrieben per Post zugestellt. Gegen Verfügungen der Vergabestelle kann innert 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde geführt werden.

Die Vergabe erfolgt vorbehältlich der Projekt- und Kreditgenehmigung.

## **4.7 Publikation und Ausstellung**

Es ist vorgesehen von den Wettbewerbsbeiträgen Modelle erstellen zu lassen. Die Wettbewerbsbeiträge und Modelle werden nach der Mitteilung des Zuschlags unter Nennung der Verfasser öffentlich während voraussichtlich 10 Tagen ausgestellt. Das Wettbewerbsresultat wird den Teilnehmern sowie der Fach- und Tagespresse zugestellt. Gleichzeitig werden Ort und Zeitraum der Ausstellung bekannt gegeben.

# 5 Evaluation der Wettbewerbsbeiträge

## 5.1 Öffnung der Wettbewerbsbeiträge

Die Öffnung der durch die Teilnehmer eingereichten Wettbewerbsbeiträge (Teil F) ist nicht öffentlich. Es gilt § 27 SVO.

Es sind nur diejenigen Wettbewerbsbeiträge (Teil F) zur Öffnung zugelassen, welche rechtzeitig eingereicht worden sind. Nicht fristgerecht eingereichte Wettbewerbsbeiträge (Teil F) werden nicht zur Prüfung zugelassen und ungeöffnet an den Teilnehmer zurückgesendet.

## 5.2 Formelle Prüfung zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen

Es gelten die Teilnahmebedingungen gemäss § 4a Abs. 1 BeiG und weitere Bedingungen gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Im Rahmen der formellen Prüfung werden diese geprüft. Der Auftraggeber schliesst Teilnehmer aus, welche die Bedingungen nicht oder nicht mehr erfüllen oder wenn sie den rechtskonformen Ablauf des Vergabeverfahrens durch ihr Verhalten beeinträchtigen.

## 5.3 Vorprüfung und Jurierung der Wettbewerbsbeiträge

Die Wettbewerbsbeiträge (Teil F) werden in einer Vorprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüft. Die Vorprüfung erfolgt durch das Wettbewerbssekretariat.

Das Preisgericht beurteilt die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge (Teil F) anhand der Beurteilungskriterien und gibt eine Empfehlung für die Weiterbearbeitung des Projekts zuhanden des Auftraggebers ab. Die Beurteilung ist nicht öffentlich.

Für die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge (Teil F) kommen die nachfolgenden Kriterien zur Anwendung:

| Beurteilungskriterium |                                    | Nachweis   |
|-----------------------|------------------------------------|--|
| BK 1                  | Technische Aspekte                 | Tragwerkskonzept, konstruktive Ausbildung, Dauerhaftigkeit, Funktionalität, Robustheit |
| BK 2                  | Räumliche / gestalterische Aspekte | Erscheinungsbild, räumliche Wahrnehmung, Eingliederung in die Umgebung                 |
| BK 3                  | Wirtschaftlichkeit                 | Erstellungskosten, Unterhaltskosten  |

## 6 Genehmigung

Der Auftraggeber und das Preisgericht haben die Ausschreibungsunterlagen (Teil A1 und B1) des vorliegenden Projektwettbewerbs eingesehen und genehmigt.

Für den Auftraggeber und das Preisgericht:

Zürich, 28.2.2019

---

Ort, Datum



---

Pascal Kern, AFV Kanton ZH